Zeitschrift: Neues Berner Taschenbuch

Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte

Band: 7 (1901)

Artikel: Historische Uebersicht betreffend die revolutionären Ereignisse in dem

Amtsbezirke von Ober-Simmenthal in den Jahren 1830 und 1831

Autor: Türler, H.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-127721

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bifforische Ueberficht

betreffend

die revolutionären Ereignisse in dem Amtsbezirke von Ober-Simmenthal

in den Jahren 1830 und 1831*).

Mitgeteilt von H. Türler.

Die Welt ist rund, sie muß sich dreh'n, Was oben steht, muß untergeh'n.

Die nachfolgende Darstellung der politischen Ereignisse im Obersimmenthal von 1830 und 1831 rührt ohne Zweisel vom letzten Oberamtmann von Blankensburg, Rud. Emanuel Wildbolz, her. Denn wenn es schon aus dem Inhalte hervorgeht, daß nur ein hoher patrizischer Beamter der Versasser sein muß, so liegt hiesür noch ein direktes Zeugnis darin, daß unsere Vorlage manche Korrekturen und Zusätze von der Hand des Oberamtmanns Wildbolz enthält. Das Ganze aber ist offenbar eine Kopie, die Wildbolz durch seinen Schreiber für sich ansertigen ließ.

Die politischen Berichte, die sich der Geheime Rat in den bewegten Tagen am Schlusse des Jahres 1830

^{*)} Die Verfassungsänderung von 1830/31 im allgesmeinen ist dargestellt in Tillier, Geschichte der Eidgenossensschaft während der Zeit des sogeheißenen Fortschritts, Bd. I.; E. Blösch, Ed. Blösch und dreißig Jahre bernischer Geschichte, S. 30 ff.; Feddersen, Geschichte der schweizer. Regeneration, S. 54 ff.; Herzog, Geschichte des Berner Volkes, S. 716 ff. Ferner die Lebensbeschreibungen der Schultheißen W. R. v. Wattenwyl und E. F. v. Fischer.

und im Jahre 1831 erstatten ließ, sind nirgends mehr zu finden. Sie müffen aus den Aktentheken entfernt worden sein, bevor am 10. Oktober 1831 die neue Regierung ihr Amt antrat. Um so gerechtfertigter ist es daher, was sich zufälligerweise erhalten hat, zu publizieren. Die Darstellung ist ganz lehrreich. Wir er= kennen daraus, wie die patrizische Restaurationsregierung über das Volk dachte, welch autoritäres Regiment sie führte und wie wenig sie bereit war, aus eigenem Antriebe Aenderungen in der Verfassung oder auch nur im Regierungsstiftem zuzugeben. Wildbolz gehörte offenbar zur intransingenten Partei der Regierung, die jede Neuerung verabscheute, während sein Vorgänger, Ratsherr Samuel Bürki, der liberalen Partei angehörte und auch in die Regenerationsregierung übertrat. Dieser Gesin= nung des Oberamtmanns muffen wir es zu gut halten, wenn im vorliegenden Berichte die Gegner der Regier= ung so geringschätzig beurteilt werden. Jene Umwälzung ist vielmehr zum größten Teil das Wert des Mittelstandes, dem auch die politischen Früchte derselben ganz zufielen. Auch in der Beurteilung der Gefinnung, die im Ober= simmenthal herrschte, ging Wildbolz gründlich fehl. Das Volk, das zur Zeit der Helvetik ein weitgehendes Selbst= verwaltungsrecht genossen hatte und das von 1803 bis 1813 unter einer ziemlich freien Verfassung gestanden war, mußte der obrigkeitlichen Bevormundung überdruffig fein und die Gelegenheit für eine Aenderung ergreifen. Der alten Regierung blieben übrigens in der Abstimmung über die Verfassung am 31. Juli 1831 nur 8 Obersimmenthaler treu, während 349 für die Annahme der Verfassung stimmten.

Nachdem schon Anfang's Octobris 1830 durch Leute, deren Beruf dieselben öfter in die Hauptstadt führte, wie Säumer, Zinsträger und dergl., hierherum die ersten Aeußerungen über existirende Unzufriedenheit gegen die hohe Landesregierung, über bevorstehende Abänderung der Verfassung u. f. w. laut geworden sind, und bereit's aus diesem Umstande ziemlich richtig geschloßen werden konnte, daß dort der eigentliche Revolution'sfocus sich befinde, warffen sich in dem Amtsbezirke Ober=Simmenthal die feit langem her ab Seite einzelner Mitglieder der Landes= Dekonomie=Commission vorzügl. begünstigt gewesenen und hinsichtl. auf ihren Character nichts weniger als gut be= leumdeten — Altgerichtsäß und Biehhändler Joh. Schletti, zu Obegg hinter Zweisimmen*) und desselben Tochter= mann Christen von Siebenthal von Saanen (ein dem Vernehmen nach so viel als ökonomisch ruinierter Mann) unter dem Aushängschilde von Freunden und Beschützern des Volkes, zu seinen Sprechern in Schenken, auf Jahr= märkten etc. auf, krittelten allmählig immer mehr über alles, was Behörde hieß, suchten Theils unter der är= mern oder verschuldeten Clage, Theils unter Individuen, die wegen erlittener Bestrafung, Bevogtung und dergl.

^{*)} Geb. 1765, † 1836. Ein geschäftsgewandter einsflußreicher Mann, von dem der Volksmund später zu berichten wußte, er sei in Bern so gut angeschrieben gewesen, daß die Regierung ihm und dem Chr. v. Siebenthal Geld vorstreckte, dasselbe aber nicht zählte, sondern nur vormaß. Drei seiner Tochtermänner waren später wenigstens mehr konservativ. v. Siebenthal siel in der Folge wirklich in Geltstag und wurde von seiner Frau geschieden. Nach dem Urteil des Herrn Reg. Statthalters Joh. Imobersteg († 1900), dem wir eine Reihe persönlicher Mitteilungen versdanken, kann v. Siebenthal kaum eine große Kolle gespielt haben, da sein Ansehn doch gering war.

mehr oder weniger mürrisch sein mochten, sich Anhang zu verschaffen, spiegelten solchen Leuten bei allfälliger Regierungs=Veränderung eine weit glücklichere Existenz vor, redeten selbst von iziger Bedrückung des Volkes durch die Herren, sowie von der Nothwendigkeit, sich jetzt, wo im benachbarten, auf unser Land stets so einflugreichen Frankreich wieder große Ereigniße zu Gunsten der Frei= heit statt gefunden hätten, folgl. zu gleichem Zwecke auch hier der günstige Zeitpunkt obwalte, Erleichterung ver= schaffen zu müssen und perorierten in solchem Sinne ganz vorzügl. in der Bärenwirthschaft zu Zweisimmen, deren Inhaber, Gerichtsäß Jacob Matti*) gleichen Gelichters war, und wo, wie es verlautet, der zieml. begüterte Schletti von Obegg seine Trabanten öfter mit geistigen Getränken gaftirt haben foll, um ihnen den Freiheits= schwindel desto besser beizubringen.

Da aber diese Männer, der höhern Orts gegen sie gemachten amtl. Meldungen ungeachtet, zum Aerger des rechtl. Publicums immer völlig straflos blieben, so wurden sie natürlich täglich kecker, während umgekehrt im gleichen Verhältnise der Einsluß der Gutgesinnten sich täglich mehr verringerte, und revolutionirten solcher Gestalten, ohne in eigentliche rebellische Handlungen auszubrechen, ihre Umgebungen allmählig so gut, daß bald niemand mehr ihnen Stand halten durste, und daß—bis an wenige zuverlässige Beamtete, wie Tit. Herr Großrath und Gerichtstatthalter Schletti**), Tit. Herr

^{*)} Geb. 1790, † 1871. Er hielt sich, wenigstens später, von aktiver Politik ziemlich fern.

^{**) 1769—1848,} ein gewandter und ziemlich gebildeter Mann, Rechtsagent. Er wohnte erst in Bettelried, dann auf der Zelg bei Zweisimmen. Großrat 1820—37, Gerichts= präsident 1831—37, Regierungsstatthalter 1838—1843.

Amtsstatthalter Hugli*) und noch einige andere — in der Gemeinde Zweisimmen bald niemand mehr zu trauen war, diese lettern sogar ihre vorher große Influenz sast gänzlich verloren, und solche Stimmung auch in den anderen Gemeinden des Amtsbezirks mehr oder weniger, - boch nirgends so sehr wie zu Zweisimmen, und nirgends so wenig als zu Lenk einrißen; indeßen dann der eigentlich hinter Saanen ansäßige Christen von Siebenthal auch den Amtsbezirk Saanen auf ähnliche Weise bearbeitete, sich daselbst, wie hier unter der ärmern oder schlechtern und bekanntlich seit langem her über Dorf-Aristokratie klaghaften Volksclasse in kurzem, mit Hülfe seiner Spieggesellen Salzfactor Schwit= gäbel**) Argt Schwitgebel, Argt von Grüningen***) etc. Rechtsagent Kohli+) am Gstad (jetiges Mitglied d's Versassungsrathes), B e n= dicht Reichenbach daselbst++) (vulgo: Schieli = Benz und wie Kohli gewesener Deputirter zu Ein= reichung der Saanischen Volkswünsche), Krämer Hefti +++) und Altwirth Joh. Matti zu Schonried*+) etc. — großen Anhang zu verschaffen wußte, überhaupt durch seinen Stand — eines fast alle Jahmärtte besuchenden Viehhändlers zum revolutioniren die beste Gelegenheit hatte, und wegen seiner sonstigen häufigen anderweitigen Ercursionen — bei bekanntem eigenem Uebel-stehen in Hin=

^{*) 1777—1850,} Scharfschützenhauptmann, Großrat 1839.

^{**) 1786—1871.}

^{***) 1799—1862.}

^{†)} Franz Jakob, Amtsgerichtspräsident 1831—1841.

^{††)} von Gsteig bei Saanen, Großrat 1842—1846, Resgierungsstatthalter 1846—1847.

⁺⁺⁺⁾ von Luchsingen, Glarus.

^{*+)} von Zweisimmen.

ficht seiner Finanzen — wohl nicht ohne Grund! als ein bestens ausgewählter und bezahlter — Agent höher stehender Revolutionärs unseres Cantons in Verdacht gezogen werden konnte.

Dies Verhältniß nun, verbunden mit den bekannten Greignißen der benachbarten Cantone — Freyburg und Waadt und dem heftigen revolutionären Treiben von Burgdorf, Thun, und Niedersimmenthal, — in welch' letterem Amtsbezirke der berüchtigte, zu Thun ansäßige Altstatthalter Mani*) von Diemtigen, desselben auch in Thun wohnhafter Sohn, Landartt Mani**) (beide wüthende Dämagogen und Todseinde der Aristokratie, wie der Berner überhaupt), Procurator Mani**) zu Thun, Lieutenant Zumwald†), Gerber zu Erlenzbach, Hauptmann Thomann††) zu Oberwyl, Gerichtsäß Em. Mati†††) auf Ried daselbst (ein sast

^{*)} Johannes Mani, 1771—1838, Mitglied des Kantons=gerichts des Kantons Oberland 1798—1802, Gerichtsstatt=halter zu Diemtigen zur Mediationszeit. "Hauptmann Mani in Diemtigen" wurde am 4. Sept. 1814 als Chorrichter und Mitglied des Gemeinderates abgesett, weil er eine Vorsstellung an die Regierung befürwortet hatte. Großrat Joh. Mani i. D. (1803—13) war wohl sein Vater.

^{**)} Johannes Mani, 1790—1866, Nov. 1, ein geachteter Arzt von gutem Aufe.

^{***)} Jakob Mani, Bruder vom 1., 1786—1852, Mitglied des Obergerichts 1838—1846.

^{†)} Jakob Z., Gerbermeister, Hauptmann, Großrat von 1841—50, Amtsrichter.

^{††)} Paul Th. von Meiringen, er besaß ein Gut in Oberswyl. Vor wenigen Jahren noch existierten Briefe des Dr. Mani an ihn, worin letzterer seine idealen Bestrebungen in beredter Weise dargestellt hatte. Gef. Mittheilung des Enkels, Notar K. Th.

^{†††)} Geb. 1786, wanderte 1851 mit seinem Sohne nach Amerika aus.

rasend zu Werk gegangener Neuerer), ein gewisser Ge= richtsäß Andrist*) auch von Oberwyl und einige reiche Diemtiger vorzügl. thätig waren; und sich mit den Notablen der angränzenden Obersimmenthalischen Gemeinde Boltigen, und durch sie mit den übrigen Gemeinden von Ob. Simmenthal in revolutionäre Verbindung zu setzen suchten, steigerten täglich mehr die Spannung in diesem lettern Amtsbezirke, wo jedoch, zur Ehre seiner Bewohner sei es gesagt, die große Mehrzahl derselben immer noch eine erfreuliche Anhänglichkeit an ihre recht= mäßige Obrigkeit, und alle wünschbare Deferenz gegen den Repräsentanten derselben bezeigten —, vor Ema= nation des Dekrets 1168 (= unserer gnädigen Herren) und Obern vom 6. December 1830 keinerlei Bersammlungen zu Abfaßung von Petitionen statt gefunden und die von Oberamt aus thätigst vorgetragene Theorie: "daß Versammlungen der erwähnten Art "mit dem geschwornen Unterthanen-Gide unverträglich "seien; daß in bewegten Zeiten ruhiges Verhalten stets "das beste und ehrenhafteste bleibe; und daß das Ob. "Simmenthal das allfällige Gute, welches wider Erwarten, "aus der wirkl. erfolgten, und als eigentlicher Rebellions= "Act zu betrachtenden, Versammlung von Erlenbach u. "a. m. hervorgehen könnte, gleich anderen Landestheilen "zu genießen haben werde, wenn es still verweile, — "während es hingegen dennzumal die mehr als muth-"maßlichen schlimmen Folgen derselben nicht werde "tragen helfen müffen etc." überhaupt so gut Eingang gefunden hat, daß felbst Gerichtsäß Andreas Zeller**)

^{*)} Michael A., 1782—1847, zuletzt geisteskrank in der Anstalt des Dr. Tribolet in Bümpliz.

^{**) 1800—1866,} Unterstatthalter 1835—1843, Großrat 1839 —1847, Regierungsstatthalter 1844—1846, Großrat 1854—58.

von Weißenbach, Kirchhöre Boltigen (ein mit Tit. H. Rathsherren Bürki sehr genau Bekannter — — ebenso gefälliger als fähiger, doch seines Eigennutzes und seines, nicht nur mit Feinheit, sondern auch mit Falschheit tüchtig versetzten Charakters wegen nicht tadelloser, ehr= geiziger und herrschsüchtiger junger Mann und Dorfmatador), welcher, aufgehetzt durch die Dämagogen von Niedersimmenthal u. als ihr sehr zweckdienliches Organ in Anspruch genommen, — vereint mit Lieutenant und Gerichtfäß Gobeli*) in der Weid (auch von Boltigen und ein Subject von Zellers Art) und dem sonst gar nicht als Revolutionär hervorgetretenen, und in vielen Hinsichten mit Recht sehr considerirten H. Gerichts= schreiber Joneli**) (jetiges Mitglied des Ver= faßungsrathes) kurz vor Bekanntwerdung des Decret's vom 8. X. 1830***) an einem damaligen Jahrmarkte zu Zweisimmen die, eben dieses Markts wegen daselbst befindlich gewesenen, angesehensten Vorgesetzten der übrigen Gemeinden von Ob. Simmenthal, wie ihre Notablen, zu Abhaltung von Versammlungen und zu Absassung von Petitionen anzutreiben suchte —, einerseits von denfelben rein ablehnenden Bescheid erhielt, anderseits alsogleich diesorts durch einen fehr einflußreichen Notablen der Gemeinde St. Stefan dem Ober= amte verleidet ward, und ungefäumt zu Rede ge= stellt, gerne mit Hand und Mund dem Oberamtmann gelobet hat — solchem seinem Projecte gänzlich entsagen

^{*) 1792—1864,} Unterstatthalter von Boltigen 1831—34.

^{**)} Samuel J., 1778—1860, Amtsnotar, Großrat 1831—1841, geschäftsgewandter reicher Mann.

^{***)} Durch dasselbe ward das gesamte Volk eingeladen, seine Wünsche gegenüber der Regierung kundzugeben.

zu wollen; zu welchem er laut seiner Bersicherung — blos dadurch verleitet worden sei — "daß die Nieder "Simmenthalischen Aufwiegler ihm und andern begüterten "Männern mehr, vorgestellt haben, daß die Vorgesetzten "und Notablen ihrer Seits das mögliche thun müssen, "um dem Lande Erleichterung zu verschaffen, ansonsten "sie Gefahr lausen müssen, bei, in kurzem zu befürch= "tenden Aufläuffen der ärmeren Volksclasse, ein Opfer der= "selben zu werden" etc. —; was nebst vielem anderm unzweideutig genug zeigt, wie Volkssührer oder Rebellen jeden bei seiner schwachen Seite zu sassen suchten, und bald durch Furcht, bald durch Hossmungen ihre verderb-lichen Zwecke zu erreichen bemühet waren.

Raum war aber das, mit den vorherigen Instructionen der Oberamtmänner so sehr contrastirende unselige Decret vom 8. X. 1830 hier bekannt geworden, so spuckte es auf einmal fast in allen Köpfen um Begehren auszuhecken oder zu diskutiren, an die sie vorher kaum je gedacht hatten; und obschon die Landschaftskom= mission von Ober-Simmenthal, als competente Sprecherin ihrer Kommittenten, durch ihre sofort besugter weise beratene und dem Vernehmen nach in ebenso gemäßigtem als geziemendem Tone abgefaßte Petition, für das all= gemeine beste der Landschaft zureichend gesorgt zu haben glaubte, und dergestalten auch den Petitions=Schwindel möglichst zu beschwichtigen gesucht hatte, — so ward doch noch mancher Vorwurf selbst gegen diese, mit den ersten Notabeln jeder Gemeinde umgeben gewesene Be= hörde laut, und über Inpopularität — wie über vor= gebliche Unterdrückung der Volksstimme durch ein der gleichen oligarchisches Zusammentreten geklagt: — wobei dann natürlich Landesvater! —? Schletti von Obegg

und Consorten wieder das große Wort führten —; be= sonders da die in ihrer Art ziemlich merkwürdige Petition des benachbarten Amtsbezirks Saanen in einer noch weit merkwürdigeren ochlokratischen Versammlung, der fast jedermann völlig freien Zutritt genossen, beraten worden, — der gleiche Schletti sofort hinterrücks des Oberamts eine kollektive, folglich im Grunde ganz illegale Petition durch das Organ des ihm sehr gewogenen tit. Hh. Rathsherrn Bürki an die tit. Standes= kommission gelangen ließe; — und nachher auch noch einige andere elende Idioten, wie er seinem Beispiele folgten. — Besonders seitdem obendrein noch ein Ende Dezembris 1830 einige Tage lang zu Zweisimmen im dortigen Bärenwirthshause stationiert gewesener Auszügeroffizier daselbst seine volkstümlichen Doktrinen, wie seine religiösen Grundfätze ohne Rückhalt ausgekramt, sich mit Schletti von Obegg in nähere Bekanntschaft gesetzt, dadurch desselben revolutionärem Anhange weit mehr Consistenz verschafft, und dergestalten auffallend zur Verschlimmer= ung der politischen Stimmung der Bewohner von Ob.= Simmenthal, beigetragen hatte.

Mit allem dem bleibt doch beiläufig zu bemerken, daß dem Vernehmen nach, selbst die oben zitirte Petition der Landschafts-Kommission von Ob.=Simmenthal nicht durchaus das Ergebniß eigener Ansichten ihrer Mitglieder, sondern zum Theil auch wie an vielen andern Orten, dasjenige fremder Einflüsterung gewesen sei; — angesehen nämlich H. Gerichtschreiber Joneli, aufgesordert durch Lieutenant Gobeli und Gerichtsäß Andreas Zeller, in der betreffenden Versammlung ein Papier aus seiner Tasche gezogen und desselben, wesentlich über den Leist der bekannten Burgdorfer und Riedersimmenthaler

Punkte geformten Inhalt als räthliche Norm empsohlen haben soll.

Wie indeffen der heftigste Acces des Petitionsfiebers in etwas vorübergegangen und das Volk censirt war durch die Bereitwilligkeit des hohen Souverains, seine Wünsche anhören und denselben nach Möglichkeit entspre= chen zu wollen, beruhigt sein zu sollen —, so fing das politische Hegen durch Schletti von Obegg und Mithaste lebhafter, als je wieder an; indem sie nämlich, gleich andern das Land im Geheimen durchstreifenden Aufwieglern, die boshaftesten Gerüchte über unlautere Ab= sichten der Regierung, über bloßes Hinhalten durch eitle Hoffnungen und dgl. in Umlauf setzten, durch das un= würdigste Lügensystem alles Vertrauen zu untergraben suchten und laut von der absoluten Notwendigkeit, einer gänzlichen Abänderung der bisherigen Verfassung, Gründung derselben auf Volkssouverainität und von allfälliger Erzwingung dieser Letztern durch offene Ge= walt zu sprechen begannen, und gleichzeitig auch verschiedene dahin zielende Impressen (Druckschriften) unter der Sand zirkulirten: — Wodurch dann die höchst illegale, gewiß nicht die wahre Stimme des im Großen der Regierung immer noch sehr zugethan gewesenen Volks — son= dern wesentlich nur diejenige einzelner ehrgeiziger, oder aus andern elenden Privatgründen gegen die Obrigkeit auf= geregter Demagogen aussprechenden Versammlungen zu Gwatt*) und Minsigen**) herbeigeführt wurden — denen jedoch keine Ausgeschossenen von Ob. Simmenthal beiwohnen wollten, obschon Altstatthalter Mani in Thun

^{*)} Ende Dezember.

^{**)} am 10. Jan. 1831.

gegen Sh. Scharfschützenlieutenant Zahler zu Grobei*) u. a. m. sein mögliches gethan hat, um dergleichen herbei zu locken — und deren, durch die Eigenheit der damakigen Verhältnisse leicht begreifliche, gänzliche Impunität nicht nur den schlimmsten Eindruck machte, sondern wegen unzweideutig wahr genommener völliger Paralysirung der legi= timen Staatsgewalt leider! auch die letzten Hoffnungen der ihrer Regierung stets ergeben gewesenen ruhigen Staats= bürger und Beamten zertrümmerten, von welchen damals in dem Amtsbezirke von Ob. Simmenthal gewiß noch viele, - besonders in der Gemeinde Lenk vor Handen waren, die aber, bei der so eben berührten Erschlaffung der höchsten wie der untern Behörden, eines festen Stütz= punctes ermangelten, besonders da das durch die revo= lutionären Auftritte des Nied. Simmenthals von seiner Regierung fast abgeschnitten gewesene Oberamt, isolirt und beinahe hülflos, wie es sich selbst überlaßen in sehr kritischer Lage war, die immer frischen und immer heftigern Angriffe der Revolutionärs nicht mehr mit vorigem Erfolge zu bekämpfen vermochte, — fataler Weise! keine Regierungscommissarien das Land bereiseten, um durch Belehrung und Aufmunterung der Gutgesinn= ten dem Treiben der Rebellen ein wirksames Gegenge= wicht in die Waage zu legen; und nicht einmal hier= herum militärische Aufgebote noch zu gelegener Zeit erlassen wurden, mit Hülfe, welcher die, dieselben mit Ungeduld erwartenden, noch zahlreichen getreuen Unter-

^{*)} Joh. Z., 1793—1875 Rechtsagent, Großrat 1831—41, 46—50, später eifriges Mitglied der konservativen Partei. "Politische Gegner brachten ihn seinerzeit ins Bezirksgesfängnis, wohin er auch manchem gerne den Weg gewiesen hatte, der zur weißen Fahne stand". (Weiß = liberal.)

thanen Ob. Simmenthals Gelegenheit gefunden hätten, sich kräftig und laut aussprechen, ja sogar vielleicht dem Laufe der Dinge eine ganz andere Wendung geben zu können.

Dem sei indessen wie ihm wolle, so bleibt immer richtig: daß Anfangs Jenners 1831 der schon oft er= wähnte Chrift. von Siebenthal mit Hülfe seiner vorangeführten saanischen Conforten im Saanculande einen, seinem eigenen — vielleicht prahlerischen, vielleicht realen Vorgeben nach — wohl 500 Mann starken, Landsturm zu organifiren suchte, deßen Zweck gewesen wäre, gegen die Regierung zu marschiren, im Vorbeiziehen die der= selben noch ergeben gewesenen Ob. Simmenthalischen Ungehörigen wegen ihrer nicht Theilnahme an solcher vorgehabten Expedition, und an den Versammlungen von Gwatt und Münfigen, durch Plünderung zu züchtigen, den Oberamtmann auf Blankenburg, welcher notorischer Weise für die Interessen seiner Regierung stets thätig gewesen, daselbst zu überrumpeln und zum Gefangenen zu machen, damit er der revolutionären Partei nicht länger entgegenarbeite, und allfällig auch als Geißel dienen möge, und fofort mit den Landstürmen von Nied. Simmenthal, Frutigen und Oberland zusammen zu stoßen, um die Regierung zur Abdication zu zwingen, ja vermuthlich sogar in einzelnen häusern der haupt= stadt Sackmann zu machen,*) und an ihren Bewohnern Rache auszuüben

— Daß dies wahrscheinlich zu Bern selbst entworfene und von dort aus dirigirte frevelhafte Project, zu welchem unstreitig auch im Nieder Simmenthal die nöthigen Vortehren getroffen worden waren, wesentl. durch Emanation

^{*) =} plündern; mittelhochdeutsch.

des Rathsdecretes oder der Publication vom 7ten Jenner 1831*) behindert ward; daß wenigstens eben zur Zeit seiner Bekanntwerdung Ch. von Siebenth. sich hinter Zweisimmen geäußert hat: — "Es bedürfe jetzt, laut eines von H. Koch aus Bern erhaltenen Briefes, keines Aufbruches gegen Bern" — daß diese Umstände, verbunden mit einigen andern**),

^{*)} Der Kleine Kat kündigte an, daß der Große Kat auf den 13. Januar einberufen sei zur Behandlung der ein= gelangten "Wünsche," deren Zahl 500 überstieg. Zugleich erklärte der Kat die Geneigtheit, Resormen einzusühren.

^{**) &}quot;Wie z. B. Anzettelung sehr verdächtiger Connexionen unter Leitung des Schletti von Obegg zwischen dem Gesindel von Zweisimmen und St. Stefan; heimlich ausgestoßene gefährliche Drohungen gegen einzelne getreue Beamtete (Sh. Amt= statthalter †) und Amtschreiber ††) Hugli, Amtsweibel Zel= ler †††) u. a. m.) und vorgehabte Rotirungen von einer Menge früherhin einst wegen Nachtlärms gebüßter Individuen aus der Gemeinde Boltigen, in der Absicht, sich bewaffnet auf's Schloß zu begeben, die dort fragl. Bugen zurückzufordern, und falls der Oberamtmann sich dessen weigern würde (wie er es zu thun fest entschlossen gewesen) ihn zu miß= handeln und das Schloß zu plündern: zu welch allem wahr= scheinlicher Weise Schletti zu Obegg (der auch einmal zu seinem großen Arger aus eigenem Sade eine Buße bezahlen mußte) oder Andreas Zeller zu Weißenbach (der perfönl. einst wegen grober Mißhandlung auf offener Landstraße wohlverdienter Weise scharf bestraft worden war, und sich seither immer diesen Act unpartheiischer Gerechtigkeit rach= süchtig hinter'm Ohr behalten hat), die Anstifter waren."

^{†)} Samuel H., 1777—1850 Scharfschützenhauptmann, Amtverweser 1831, Unterstatthalter 1834, Großrat 1835 bis 1839, 1846—50.

^{††)} Jakob H., wohl der Sohn von 1., Amtsschreiber 1831—1838, Gerichtspräsident 1838—1856, Großrat 1837 bis 1846, Regierungsstatthalter 1846—1854.

^{†††)} Johann 3., 1780—1859.

das Oberamt bestimmten, mehrere Wochen hindurch eine ziemlich starke Wacht vertrauter Männer auf's Schloß zu berufen, mit bekannten gutgefinnten Vorgesetzten von Lenk, St. Stefan und Zweifimmen Abreden zu allfälliger Gegenwehr zu treffen, ihnen die zu folchem Ende nöthige Munition zuzustellen und überhaupt nach Möglichkeit Associationen der rechtlichen Leute gegen das täglich reger werdende Gesindel zu organisiren; welche Mensuren besonders auch noch nach Promulgation des Abdicationsdecrets UGHH. und Obern vom 13. Jenner 1831*), wo gleich Anfangs eine gänzliche Anarchie unter dem Pöbel einreißen wollte, und die Revolutionärs laut auf Freiheit und Gleichheit zu proclamiren begonnen, während hingegen die rechtlichen Leute sich ganz entmuthiget und niedergeschlagen bezeigten, und bei Vor= lesung des fraglichen Decretes in jeder Kirche des Amts= bezirks Thränen in Menge floßen, so lange fortgesetzt wurden, bis wieder einige mehrere Ruhe eingetreten zu sein schien und wenigstens so viel vermochten, daß mit alleiniger Ausnahme einiger, weit späther vorgefallenen Thätlichkeiten gegen mehrere nie gar beliebt gewesene Landjäger, in dem Amtsbezirke Ober=Simmenthal keinerlei serivse Excesse statt gefunden haben; daß endlich während alles deffen, Gerichtsfäß Zeller zu Weißenbach und

^{*)} Die Regierung erklärte, ihre Pflichten nicht mehr erfüllen zu können, da sie die Grundlage ihrer Kraft, das Zutrauen des Bolkes, verloren habe; sie werde nur noch auf ihrer Stelle bleiben, bis die von einem Verfassungsrat aufzustellende Verfassung eingeführt sein werde. Auf diesen Zeitpunkt sollen auch alle Landesangehörige des geleisteten Huldigungseides entlassen sein. USH. — Unserer Gnäsdigen Herren.

Lieutenant Gobeli in der Weid mit den Demagogen von Nieder-Simmenthal, Thun u. a. m. in ebenso enger als srequenter Verbindung standen, hinter Voltigen (wo dank ihrem Benehmen keine Polizei mehr gehalten werden konnte und wo Zeller fast der erste und letzte im Wirthshause sas, docirte und wie er sich auszudrücken beliedte: "nach der neuen Versasung lebte") ihre thätigsten Agenten waren, die Autorität des dortigen Gerichtstatthalters Vettler*), wie die des Oberamts daselbst möglichst untergruben, und überhaupt, gleich so vielen anderen, die der hohen Regierung geschworenen Eide ziemlich unbedenklich hintangesetzt haben.

Ein sehr erfreuliches Gegenstück zu dem Benehmen der bisher citirten Revolutionärs sand sich jedoch un= gefähr gleichzeitig, und zwar in dem heikelsten Zeitpunkte, kurz vor dem Decrete vom 13. Jenner 1831 in dem Betragen des Ober-Simmenthalischen Militärs. Denn einerseits ergriff die Scharsschützencompagnie Freudenreich auf erstes Begehren hin, von einem Tage auf den an= dern, ihre Waffen und eilte, aller abseite Nieder-Simmen= thals und auch hier erfolgten Auswiegelungen und Drohungen ungeachtet, frohen Muthes ihrer hohen Regierung und der Hauptstadt zu Hülfe und bezeigte sich daselbst, bekannter Weise, musterhaft; Dank vorzüglich dem guten Geiste, welchen ihr ehevoriger Hauptmann Berr Amtstatthalter Hugli von Zweisimmen und einer ihrer Lieutenante Herr Rechtsagent Zahler zu Grodei schon seit langem dieser Mannschaft beige= bracht hatten, deren der letztere namentlich auch das zu solcher Compagnie gehörige Contingent von Saanen

^{*)} Peter B. 1779—1834.

eben damals unter sehr schwierigen Verhältnissen zum Anschließen zu bestimmen wußte, und sich nachher noch in Bern zur vollen Zufriedenheit des, bei folcher Com= pagnie mit vollem Rechte sehr beliebten, Herrn Haupt= manns v. Freudenreich als ein biederer und fester Subalterner aufgeführt haben soll: — anderseits aber wäre auch das hiefige Militär der übrigen Waffengattungen, welches noch am Tage vor der Abdication, laut Befehls des Tit. Kriegsrathes, durch das Oberamt aufgeboten ward, und von dem man eigentlich damals nur 200 Freiwillige verlangte, unter Anführung des Herrn Amt= statthalters Hukli in weit größerer Anzahl zum Dienste der Regierung nach Bern gezogen, wenn es nicht im Augenblicke der Besammlung Contre=Ordre hätte: was allen betreffenden Individuen jeder Zeit zur Ehre gereichen wird, und gleich wie die augenscheinliche große Sensation und Niedergeschlagenheit, welche das Decret vom 13. Jenner 1831 hier momentan veranlaßt hatte, ziemlich unzweideutig beurkundet, daß die Population von Obersimmenth. der Regierung im Grunde sehr ergeben gewesen sei, und ihrer Seits keine Revolution begehrt hätte — ja vielleicht selbst jetzt noch, bis an Schletti v. Obegg, Zeller, Gobeli und Conforten gerne wieder den statum ab ante zurückfehren sehen würde, wenn sie frei ihrem eigenen Gefühle folgen und des leider allzumächtigen Treiben der Revolutionärs sich ent= heben oder einen sonstigen festen Stützpunkt finden könnte, besonders da man sich überhaupt wenig Gutes von dem wirklich entworfenen Verfaßungsprojekte zu versprechen scheinet.

Jedenfalls aber äußerte sich der Impuls der Demagogen selbst noch bei denen auf das Wahldecret vom

16. Jenner 1831 hin erfolgten Primär= und Amtswahl= versammlungen immerfort in hohem Grade; angesehen nämlich schon vor den fraglichen Versammlungen Schletti v. Obegg und Mithafte die Zwischenzeit benutten, um dem Publicum einzuflüstern: "daß man jetzt nicht etwa Herren oder Herrengünstlinge, sondern Volksmänner in den Verfaßungsrath wählen müffe, wenn man mit den übrigen Cantonstheilen im Ein= klange bleiben, und nicht von ihnen angeseindet zu werden Gefahr laufen wolle"; — und der gleiche Schletti, noch als Senior der Primarversammlung von Zwei= simmen dort im gleichen Sinne öffentlich gesprochen, und es so mit Hülfe seiner Trabanten dahin gebracht hat, daß daselbst die best gesinnten, und um ihre Gemeinde verdientesten Männer wie Herr Großrath Schletti, Herren Amtsstatthalter Hugli, Seckel= meister Zeller*), Amtsweibel Zeller mit wenigen Stimmen durchfielen, während hingegen die drei ärgsten dortigen Revolutionärs Schletti von Obegg, Bäcker Peter Schletti**) und Bärenwirth Matti gleich bei der ersten Abstimmung zu Wahlmännern ernennt wurden: — alldieweil doch in den 3 übrigen Gemeinden des Amtsbezirks die Wahl entweder auf bisherige Vorgesetzte, oder auf sonst einflugreiche Notablen fiel. Allein da auch noch am 9. Februar 1831, bei der Amtswahl Versammlung, von Schletti von Obegg und Consorten neuerdings Aeußerungen der oben erwähnten Art ge= macht worden sein sollen, so wurden Herr Großrath Schletti und Herr Amtstatthalter Hutzli wieder bei Seite

^{*)} Joh. Zeller in der Oeschseiten, 1780—1863.

^{**) 1789-1854,} verwandt mit Schletti von Obegg.

gesetzt, weil sie nach den Ansichten der Demagogen nicht volksthümlich genug dachten, oder der bisherigen Regierung zu sehr ergeben waren, und sofort auch, wie bestannt, Herrn Gerichtschreiber Joneli von Boltigen und Tit. Herr Kathsherr Bürki in den Verfassungsrath deputirt, — deren der erstere erst neulich noch eine Versammlung von Vorgesetzten und Notablen aller Gemeinden in Zweisimmen zusammenberusen hat, um das bisherige Versasungsproject auszutheilen, und sich mehr oder weniger instruiren zu laßen, wie er sich bei bevorsstehender Vehandlung solchen Projects in dem Versasungsrathe benehmen sollte, und welche Wünsche ohnsgesähr das hiesige Volk dies Orts hege.

Durch alle diese demagogischen Mensuren, zu denen sich eben jett noch frische Monitorien der Mani in Thun gesellen, durch die sie zu verstehen geben: "daß die Teinde ihrer Sache sie täglich mehr anfechten, und zuletzt sogar die Oberhand gewinnen könnten", und zugleich heftig ermahnen, "im Kampfe für die Demokratie standhaft zu beharren und sich nicht etwa wieder den Aristokraten anzuschließen", — so wie Organisation von demagogischen Klubbs zu solchem Zwecke ge= sellen, deren wirklich einer zu Bern (ni fallor bei Pfistern) und einer in Thun bestehen soll, befindet sich indeßen seit dem Eintritte des provisorischen Zustandes die Antorität aller Behörden, besonders dann die der Ober= amtmänner, welche man je länger, je mehr als eine bald entbehrliche Partickel des bevorstehenden Staats= organismus betrachten zu wollen scheinet und ohne deren Zuthun oder Consens jetzt alles vor sich geht, was auf neue Verfaßung Bezug hat, fehr gelähmt, oder neutra= lisirt; und wenn schon mancher vorheriger Stürmer

dermalen wieder zur Ruhe und Ordnung zurückgekehrt sein mag, so ist und bleibet dennoch einstweisen der= jenige Nimbus verschwunden, welcher in begern Zeiten die legitime Gewalt umgab und selbst vielen sonst als orthodoxe Unterthanen bekannt gewesenen Individuen die sich jetzt anbahnende Emancipation des Volkes, wie das damit verknüpste Herabthun der Herren, nicht so übel gefallen, als man hätte vermuthen sollen*); so daß man überhaupt gegenwärtig gleich wenig als früher= hin, auf die Güte des Volks, oder auf seine Vorliebe für die Stadt Bern, oder für seine bisherigen Regenten allzugroße Hoffnungen bauen darf, wenn man nicht Gefahr laufen will, durch seinen Wankelmuth großen Mißrechnungen ausgesetzt zu sein —: besonders da, wie erwiesen, die Revolutionärs ihre Hände überall mit rastloser Thätigkeit im Spiele haben, dem Volke schmeicheln, desselben Ideen begünstigen, alles so gut zu nivelliren suchen, daß Mani und Mithafte sogar aus den bisherigen Schlössern Armenhäuser! machen möchten, und die bisherige Verfassung und Regenten überall anfeinden, während hingegen die Gutgefinnten nach dem Prin= cipe der Ruhe sich verhalten, und theils zufrieden mit allem bisher bestandenem, theils eingeschüchtert durch die Neuerer, ihrer Seits durchaus unthätig bleiben, und obendrein einstweilen nicht einmal irgend eine sichere Grundlage kennen, auf die sie sich stützen, oder mit

^{*)} Welches unter anderm auch der Umstand beurkundet, daß die Primar = Versammlungen sehr zahlreich — und anscheinend mit ziem licher Satisfaction besucht worden sind — und dies selbst noch ben der letztjährigen — durch H. Joneli zusammenberusenen Versammlung der Fall war.

Hülfe welcher sie ihre Gesinnungen frei und wirksam aussprechen könnten.

Indem also bei dieser Lage der Dinge, wo das Unsehen der vorher so hochverehrten bisherigen Regierung durch die heutigen Schreier in hohem Grade gefährdet ist, und muthmaßlich auch nicht die ächte Stimme des Volkes, sondern wesentlich die der ochlokratischen Intri= ganten prädominirt, und leider! noch lange prädomi= niren wird, wenn nicht bald einst irgend ein gütiger Zeus, oder ein Deus ex machina die Dinge anders wendet — wohl jeder Oberamtmann sich nach dem Augen= blicke sehnen muß, welcher dem jetzigen äußerst satalen interimistischen Zustande auf einte oder andere Weise ein Ende macht und jeden Falls noch zu wünschen ist: daß, wenn je die ehestens durch den Verfassungsrath zu dis= cutirende neue Constitution in's Leben treten sollte (Woran zwar in Hoffnung einer zu Gunsten der bis= herigen Regierung, vereint mit ihr ab Seite der Gut= gesinnten des Landes in Kurzem zu bewerkstelligenden Diversion, einiger dem Zeitgeiste angemessener Verbesse= rung der bisherigen Verfassung, und der Vorlegung eines dergleichen Beschlusses oder Gegenproject's durch die bis= herige Regierung, von dessen Eristenz hierherum ziemlich allgemein im Vertrauen gesprochen wird, noch Viele zweifeln), daß für die allfälligen Wahlen in den großen Rath, denen auch diesmal noch sehr zu befürchtenden Umtrieben der Demagogen, zweckdienlich vorgebogen, und auch für die Art der Stimmgebung einige sicherende Formen eingeführt werden möchten, welche behindern würden, daß nicht allfällige undelicate Aspiranten durch eigenhändige Hinschreibung ihrer Namen auf ein Menge von Stimmzeddeln sich personlich stimmen konnen (wie

solches bei den Primar-Wahlen zu St. Stefan und vielleicht auch anderwärts geschehen sein soll) muß zum Schlusse des gegenwärtigen Berichtes noch bemerkt werden: daß obschon sein Inhalt überhaupt auf realer Wahrheit radicirt, derselbe dennoch nicht in allen Theilen zur formellen Wahrheit erhoben werden könnte; weil ganz natürlich vieles nur auf sehr accreditirt gewesenen Gerüchten, oder auf considentiell ersolgten, also unerweislichen Mittheilungen beruhet, folglich auch die vor der Hand zugesagte vorsichtige Benutzung desselben um so eher gewärtiget werden darf, als der Verfasser seiner Seits ohne Rückhalt gesprochen hat, und die Redaction nur sehr abgebrochen im Drange amtlicher Geschäfte ersolgen konnte, mithin immer großer Nachsicht bedürsen wird, für welche man sich bestens empsiehlt.

*) Eingesendet an Tit. Herrn Amtsschultheiß Fischer den 5. März 1831.

Begleitschreiben an Tit. Herrn Schultheiß Fischer.

Gemäß erhaltener Aufforderung vom 19. vorigen Monats ersrehe mich nunmehr Euer Gnaden eine konfi= dentielle historische Uebersicht — betreffend die seit dem Herbste vorigen Jahres bis jetzt in dem Amtsbezirk Ober=Simmenthal erfolgten revolutionären Ereignisse ansgebogen einzusenden, welche das wesentliche des mir diesorts bekannt gewordenen unverhohlen in sich faßet und vereint mit meinen frühern Berichten an MGH, die Geheimen Räthe ein Ganzes bildet, aus

^{*)} Schrift des Oberamtmanns R. E. Wildbolz.

welchem der Gang unserer dermaligen Revolution, so weit es den hiesigen Amtsbezirk und zum Theil auch die angrenzenden Amtsbezirke von Saanen und Niederschmenthal belanget —, ziemlich authentisch entnommen werden kann.

Bur Fortsetzung dieser Nebersicht bis zu Abgang des gegenwärtigen Schreibens glaube ich jedoch noch bei= fügen zu sollen: daß so eben erhaltenen Nachrichten zu= folge, — Schletti von Obegg und Consorten — mut= maßlich auf Antrieb der Mani von Thun — oder andern Agenten der Volks-Clubbs ganz neulich durch das Organ des Tit. Herrn Rathsherrn Bürki — — eine Dankadreße an die Verfaßungs-Commission solle haben abgehen laßen, um ihren patriotischen Beifall zu bezeugen, daß die fragl. Behörde — ungeachtet des Austritts der Herren Koch, Hahn und Whß*) — mit Behandlung des neuen Verfaßungsprojects fortgefahren sei und diese Arbeit so eilig beendiget habe 2c. — welche Winkelmachenschaft, deren man zweiselsohn auch von andern Seiten her nach Möglichkeit herbeizubringen gefucht haben wird —, wahrscheinlich dazu dienen soll einerseits die jogeheißene Volksstimme zu beur= kunden — (wenn schon dergleichen Dinge ganz ohne Vorwißen oder Zustimmung des Volks im eigent= lichen Sinne des Worts geschehen), anderseits aber auch diejenige Sensation niederzuschlagen zu helfen, welche der fragt. Austritt veranlaßt haben

^{*)} Oberstlieut. Karl Koch, Dr. jur. Hahn und Fürssprech Gottl. Wyß, alle drei Stadtberner, hatten durch ihren Austritt aus der Versassungskommission bei der Regierungsspartei die Hossnung erregt, daß die Arbeiten der Commission scheitern würden.

könnte, — zudem daß auch noch dies Müsterchen deutslich zeiget — wie sehr die politischen d. h. revolutionären Hetzer in ihrer Art überall thätig sind, und welche Mittel sie gebrauchen, um eine singirte Volksstimme auftreten zu laßen und durch sie die ehrbare Welt zu bethören.

Indem ich übrigens meine Mittheilungen Euer Gnaden gütiger Nachsicht — wie mich selbst in Hochdero Gewogenheit geziemend empfehle, habe die Ehre mit un= begrenzter Veneration zu verharren.

Schloß Blankenburg, den 5. Mah 1831. Euer Gnaden tren ergebener Diener 20.